

Friedrich Merz MdB
Mayer, Brown, Rowe & Maw LLP

Nach vorausgegangener mehrjähriger Mitgliedschaft im Europäischen Parlament ist Friedrich Merz seit Oktober 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages. Während seiner Mitgliedschaft hat er als Fraktionsvorsitzender und Stellvertretender Fraktionsvorsitzender herausgehobene Funktionen in der CDU/CSU Bundestagsfraktion wahrgenommen. Fachlich hat er sich zunächst als Obmann für Finanzfragen und später als Funktionsträger der Fraktion intensiv mit Haushaltsfragen sowie wirtschafts- und finanzpolitischen Themen befasst. Im November 2003 hat er ein in der interessierten Öffentlichkeit und Fachwelt vielbeachtetes Konzept für eine radikale Vereinfachung des Einkommenssteuerrechts vorgelegt. Friedrich Merz ist seit 1986 Rechtsanwalt und hat diesen Beruf, mit Ausnahme seiner Zeit als Fraktionsvorsitzender, beständig ausgeübt; seit Januar 2005 in der Anwaltssozietät Mayer, Brown, Rowe & Maw LLP.

